

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

In bezug durch alle Postämter des In- und Auslandes sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Dauerstraße Nr. 4) und Dresden (bei C. Götner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Mittw. 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 6 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

Die Dresdener Conferenzen.

□ Dresden, 20. Jan. Vielfach machte den beiden ersten Commissionen der Ministerconferenz die Bildung der drei Gruppen, unter welche die Kleinstaaten gebracht werden sollten, zu thun. In der Freitagssitzung ist man nun endlich übereingekommen, die erste Gruppe aus den beiden Hessen und Baden, die zweite aus Nassau, Oldenburg, den beiden Mecklenburg, Braunschweig und den Hansestädten, und die dritte aus den übrigen Staaten mit Einschluß von Holstein, Luxemburg und Limburg zu bilden. Der Vertreter Nassaus war jedoch noch zweifelhaft, welche Gruppe er seiner Regierung anrathen solle, wie denn überhaupt die Stelle der einen oder andern Regierung nach den etwanigen Wünschen derselben vielleicht später abgeändert werden dürfte. Dinehin hat Alles noch keine definitive Bedeutung, solange nicht die Regierungen ihre Zustimmung zu der Organisation des executiven Bundesrathes gegeben. Sie sind nun eingeladen, ihre desfalligen Erklärungen bis zum 2. Febr. hierher gelangen zu lassen. Das Plenum wird nun auf 77 Stimmen kommen, da man Oesterreich sowohl wie Preußen künftig zehn Stimmen in demselben einräumen will. Es versteht sich, daß auch Dies noch der Entscheidung der Regierungen unterliegt. — Daß nun dennoch und zwar so rasch die preussische Einladung zur Besichtigung des Zollcongresses in Wiesbaden erfolgt, hat die hiesigen Anhänger des österreichischen Zoll- und Handelsvereinigungsprojectes durchaus nicht entmuthigt; vielmehr hegen sie die beste Hoffnung, daß dasselbe doch noch durchgehen werde. Wenigstens, meinen sie, könne kein Staat es verhindern, daß der künftige Bundestag die Sache in die Hand nehme, da er hierzu nach Art. 19 der Bundesacte nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe. Soviel ist indessen gewiß, daß auf dem Wiesbadener Congresse nur einige der dringendsten Gegenstände zur Berathung kommen werden, und rechnet man hierzu namentlich die Herabsetzung des Transitozolls auf 5 Sgr. Auch hat man sich von Seiten der hiesigen Konferenz entschieden allgemein für die Aufhebung des Elbzolls ausgesprochen. — Daß über Aufstellung einer Bundesarmee schon hier ein Beschluß gefaßt worden, ist falsch; auch gewiß, daß sie weniger als 130,000 M. betragen werde. Ebenso unbegründet ist die Nachricht einiger Blätter, daß Baiern im Plenum eine Stimme mehr erhalten solle. — Ueber die schleswig-holsteinische Angelegenheit enthalten die Zeitungen auch viel Falsches. Einmal ist von neuen schiefen Stellungen des preussischen Commissars gegenüber dem österreichischen durchaus keine Rede; beide handeln im Namen des Bundes und beide sind, gleich ihren Regierungen, auch unter sich vollständig einverstanden. Auch ist die Aufgabe der Commissare nur die, den Status quo vor dem Kampfe im Jahre 1848 herzustellen, und es ist dann die Aufgabe des Deutschen Bundes (die hiesigen Conferenzen werden Das gar nicht vor ihr Forum ziehen), die Stellung Schleswigs und die rechtlichen Beziehungen Holsteins zu demselben zu ordnen, was dann wahrscheinlich auf dem Wege der Verständigung mit Dänemark oder in Verbindung mit den übrigen Großmächten geschehen wird. — Die nächsten Sitzungen der beiden ersten Commissionen werden der schwierigen Frage über die Bestimmung des Wirkungskreises der beiden Bundesgewalten gewidmet sein.

— Das berliner Correspondenz-Bureau vom 21. Jan. sagt: Es ist immer weniger zu erkennen, welches Gewicht die österreichische Regierung auf das Zustandekommen einer allgemeinen deutschen Zoll- und Handelsvereinigung legt. In wohlverstandener Interesse agitirt Oesterreich für das Zustandekommen dieser Einigung, weil sie für die Regulirung seiner Finanzen eine Lebensfrage ist. Kann es nun auch nicht bestritten werden, daß die österreichischen Vorschläge Vortheilhaftes für den einen oder den andern süddeutschen Staat bieten würden, wenn eben das österreichische Papiergeld nicht wäre, so ist für den Norden Deutschlands das Eingehen auf jene Pläne rein unmöglich. Es kann durchaus keinem Zweifel unterliegen, daß auch unsere Regierung weit entfernt ist, jene Propositionen zu berücksichtigen, und man wird sicherlich auch alle nachtheiligen Vermittelungsvorschläge bei Seite lassen. Der Art. 11 der Bundesacte enthält den Passus: „Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären. Kann nun vom Bundesstandpunkte aus die Sicherheit des Bundesstaats Oesterreich nicht für gefährdet angesehen werden, wenn ihm die Mittel nicht geboten werden, sein Papiergeld außer Landes zu stationiren, so wird man gegen bestehende oder zu gründende Steuer- und Zollvereine innerhalb des Bundes nichts einwenden können. Der im Art. 19 der Bun-

desacte und beziehungsweise im Art. 65 der Wiener Schlußacte gemachte Vorbehalt einer Berathung über Handel und Verkehr ändert nichts und es bleibt zweifelsohne der preussischen Regierung das Recht, sich auf gar keine Handels- und Zollvereinigung einzulassen.

Die Instruction, die Hr. v. d. Pfordten für die Verhandlungen in Dresden hinterlassen hat, weisen Baiern noch immer den Standpunkt an, von welchem aus bei einem Eingehen auf das zwischen Preußen und Oesterreich vereinbarte Directorium doch eine Volksvertretung neben dieser Bundesgewalt festgehalten werden soll. Daß sich Hr. v. d. Pfordten mit dieser Forderung in keinerlei Einverständnis mit Oesterreich befindet, wird allseitig einleuchten. Man machte in Dresden österreichischerseits Hr. v. d. Pfordten vielfach den Vorwurf, „er unterhalte Verbindungen mit der demokratischen Partei“.

Schleswig-Holstein.

△ Aus Holstein, 19. Jan. (Abends.) Die Conferenzen der Commissare, zu denen nun auch der General Bardenheist zugezogen, sind heute für mehre Stunden fortgesetzt worden, und dem Vernehmen nach sind der Differenzen eine bedeutende Anzahl. Dänemark verlangt eine gänzliche Trennung Schleswigs von Holstein und will ersteres Herzogthum ohne jede Einmischung von Seiten Deutschlands regieren; es will, da Schleswig nicht zum Deutschen Bunde gehört, jede Einmischung des letztern zurückweisen und die Regelung und Regierung daselbst aus eigener Machtvollkommenheit führen, ja, es bestreitet dem Bunde jedes Recht, darüber mitzusprechen zu wollen. Es besteht deshalb auf Räumung der Festung Friedrichsort und Besetzung derselben durch dänische Truppen, und da nach seiner Behauptung auch Rendsburg zu Schleswig gehört, dieser Punkt jedoch vom Bunde bestritten wird, vorläufig auf einer Mitbesetzung dieser Festung, die aus gleichen Theilen von Bundesstruppen, vorzüglich Oesterreichern, und Dänen besetzt werden soll. Für Holstein verlangt es eine getrennte Verwaltung und die Einsetzung einer Regierung im Namen des Königs von Dänemark, die Einberufung der holsteinischen Prälaten und Ritterschaft, denen es eine Verfassung für dieses Herzogthum vorlegen will, die Befestigung des Staatsgrundgesetzes von 1848 und aller neuen Gesetze und die Einführung der alten, vor dieser Zeit geltenden. Daß diese Forderungen den höchsten Gipfel von Anmaßung erreichen, bedarf keiner Versicherung und man ist deutscherseits durchaus nicht willens, darauf einzugehen. Es wird uns vielmehr versichert, daß Oesterreich sehr streng an dem Bundesrecht hält und nichts zugeben will, was gegen dieses verstößt. Was Rendsburg betrifft, so besteht Oesterreich fest darauf, daß dieses zu Holstein gehört und daß die Besatzung nur aus Bundesstruppen bestehen soll, ferner, daß, soweit es thunlich, die Verbindung der Herzogthümer in vielen Institutionen aufrechterhalten werden soll. Sogar soll sich Dies soweit erstrecken, daß es einer politischen Verbindung mit getrennter Verwaltung und Verfassung gleichkäme. Vor allen Dingen soll aber die Verbindung der Zolllinie Schleswigs mit Dänemark aufgehoben und dafür die mit Holstein wie früher hergestellt werden. Für Holstein ist gleichfalls eine bedeutende Anzahl von Differenzen vorhanden und voraussichtlich werden die Unterhandlungen eine geraume Zeit währen, wenn es nicht noch sehr fraglich ist, ob überhaupt etwas Definitives zustandekommt. In diesem Falle dürfte Holstein von den beiden deutschen Commissaren im Namen des Deutschen Bundes regiert werden, nach den jetzt bestehenden Institutionen. Jedenfalls wendet Dänemark alle erdenklichen Mittel auf, um sich für seinen Kriegsverlust zu entschädigen; sehr zweifelhaft ist es jedoch, ob ihm Dies auch nur im entferntesten gelingen wird.

Deutschland.

Berlin, 21. Jan. Peter Minus, der bürgerliche Rechenmeister, hat ein neues Schriftchen soeben erscheinen lassen, ein „Vertrauliches Sendschreiben an seinen Vetter Michel, betreffend den Eid auf die Verfassung“. Dem bürgerlichen Rechenmeister sind die Befürchtungen der Bauern zu Ohren gekommen, „daß Alles nur Spas gewesen mit den Wahlen, den Ablösungen und der Grundsteuer, es werde Alles beim Alten bleiben, und die Verfassung sei schon so gut wie abgeschafft“. In seiner bekannten Weise, mit Hilfe von Bibelstellen geschickt und witzig gegen die Junker, ihre Zeitung und ihre Schriftsteller, namentlich auch gegen Bülow-Gummerow polemisirend, kommt er zu dem beruhigenden Resultat, daß der Eid, den der König auf die Verfassung geschworen hat, jede Befürchtung grundlos erscheinen lasse. (Corr.-B.)